Riassunto esteso dell’argomento
Cybermobbing ist nicht gesetzlich bestraft.
Öffentlich sind Video und Bilder ohne Zustimmung veröffentlicht und ist das Persönlichkeitsrecht verletzt und das ist also „Recht am eigenen Bilder“ gesagt. Kann man Unterlassungsanspruch fordern oder Strafanzeige übler Nachrede erstatten.
Wenn per E-Mail oder SMS öffentlich beleidigt, tritt das Anti-Stalking Gesetz in Kauft.
Drohung, Erpressung und Nötigung sind Straftaten. In Deutschland gibt es noch nicht Gesetzen zu Cybermobbing.
Wer überträgt unbefugt Bildaufnahmen ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
Die Beleidigung ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
Wer eine Tatsache verbreitet ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraf, wenn nicht die Tatsache erweislich ist, und mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat durch Verbreiten von Schriften begangen ist.
Wer wieder verbreitet eine falsche Tat ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft und wenn die Tat durch Verbreiten von Schriften begangen ist, ist mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft. Auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen , wenn der Täter das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahe stehende Person durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

 Gibt es die Möglichkeit, Haft gegen gefährliche Stalking-Täter anordnen. Insbesondere können die Straftatbestände von dem Hausfriedensbuch, von der Beleidigung, von der sexuellen Nötigung, von der Körperverletzung und Bedrohung erfüllt sein. Es drohen Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe: die Nachstellungen können strafrechtlich geahndet sind.

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau

gestellt werden… Das Recht am eigenen Bild oder Bildnis Recht ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es besagt , dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf.